

Fortbildung außerhalb der unterrichtszeit anmelden?

Beitrag von „Hannelotti“ vom 28. März 2019 17:24

Hallo liebe Kollegen und Kolleginnen,

Weiß jemand wie sich das versicherungstechnisch mit Fortbildungen in der Freizeit verhält? Ich würde gerne einen FOBI Tag machen, der nicht aus dem Fortbildungsprogramm unserer Schule ist. Dieser würde an meinem freien Tag stattfinden. Für mein Empfinden fällt das doch unter "Privatvergnügen", da aus eigener Tasche bezahlt und in meiner Freizeit. Nun hörte ich neulich irgendwo auf einem Ohr, dass man auch sowas bei der SL anmelden muss aus Versicherungsgründen. Kann mir da jemand näheres zu sagen?

Lg

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2019 17:32

Du MUSST es nicht anmelden, das melde ich persönlich aber immer an. Mit dem Hinweis, dass ich zum Beispiel keine Kostenübernahme haben möchte. Falls mir aber auf dem Weg dahin was passiert, bin ich (dienst)versichert und es ist es mir wert.

Chili

Beitrag von „WillG“ vom 28. März 2019 17:34

Das sehe ich anders. Dein freier Tag ist ja kein freier Tag an sich, sondern "nur" unterrichtsfrei. Aus versicherungstechnischen Gründen etc. musst du die Fortbildung trotzdem anmelden.

Das schützt dich auch, falls der Schulleiter plötzlich auf diesen Tag eine Veranstaltung legt, an der du trotz "freiem" Tag teilnehmen müsstest.

Allerdings kann er dir die FoBi kaum aus dienstlichen Gründen verbieten, wenn kein Unterricht ausfällt und bislang keine anderen Veranstaltungen geplant sind.

EDIT: Sorry, hab Chilis Post nicht ordentlich gelesen. Also, gleiche Argumentation, allerdings komme ich zu dem Schluss, dass du die FoBi anmelden MUSST.

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. März 2019 17:48

Zitat von chilipaprika

... Mit dem Hinweis, dass ich zum Beispiel keine Kostenübernahme haben möchte. ...

Wäre es eigentlich möglich, Kostenübernahme zu beantragen? Also vorausgesetzt, der Schulträger findet die Fobi sinnvoll. Oder findet er prinzipiell nur sinnvoll, was im Fortbildungskatalog zu finden ist?

Beitrag von „Hannelotti“ vom 28. März 2019 18:08

Zitat von Krabappel

Wäre es eigentlich möglich, Kostenübernahme zu beantragen? Also vorausgesetzt, der Schulträger findet die Fobi sinnvoll. Oder findet er prinzipiell nur sinnvoll, was im Fortbildungskatalog zu finden ist?

Prinzipiell ist nur sinnvoll, was im Fortbildungskatalog steht 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2019 18:11

oh, als vollzeitgeblendete Kollegin habe ich es auch vielleicht missverstanden: mit freien Tagen meine ich die Schulferien und die Samstage (ja, viele "gute" Fortbildungen sind nunmal wirklich außerhalb der möglichen Unterrichtszeit).

@Krabappel: Wir fangen bei uns gerade erst an, tatsächlich eine konsequente Fortbildungsplanung mit Schwerpunkten zu haben, es können aber grundsätzlich bei allen Trägern Fortbildungen besucht werden. Kollegen haben schon den Skischein bei einem externen Veranstalter gemacht (Sportbund), Fortbildungen der GEW oder Philologenverband, des Fachverbände, usw... eingereicht.

Ich selbst mache querbet Fortbildungen, da weiß ich nicht so genau, was gegen bestimmte Anbieter sprechen würde, außer manchmal deren Preis...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2019 18:12

Hannelotti: was meinst du denn mit "Fortbildungskatalog"? Euer Fortbildungskonzept oder das Katalog des Kompetenzzentrums / der Bezirksregierung?

Beitrag von „Hannelotti“ vom 28. März 2019 18:47

Zitat von chilipaprika

Hannelotti: was meinst du denn mit "Fortbildungskatalog"? Euer Fortbildungskonzept oder das Katalog des Kompetenzzentrums / der Bezirksregierung?

Dieser Katalog der BezReg. Darüber hinaus gibts auch einige aus einem schulinternen Konzept. Aber der O-Ton war, dass es ei e kostenerstattung nur für diese Veranstaltungen gibt. Die Kostenfrage ist für mich aber eher nebensächlich, mir gehts eher darum, ob man mir einen wie auch immer gearteten Strick hinterher daraus drehen kann, dass ich eine FOBI ohne Anmeldung besucht habe.

Nachtrag: Ich bin Teilzeitkraft und meine meinen freien Tag, an dem ich nicht für unterricht eingesetzt bin.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 28. März 2019 19:00

Was spricht denn dagegen sie anzumelden??

(Was dafür spricht, insb. Versicherungsschutz, wurde ja nun schon genannt)

Beitrag von „Hannelotti“ vom 28. März 2019 19:19

Zitat von Midnatsol

Was spricht denn dagegen sie anzumelden?? 

(Was dafür spricht, insb. Versicherungsschutz, wurde ja nun schon genannt)

Im Grunde nur die Bürokratie - die FoBi sollte erst nicht stattfinden und nun findet sie doch kurzfristig statt und jetzt kann ich entweder überfallartig mit der Anmeldung um die Ecke kommen, so dass die SL sagt "das hätte Frau Hannelotti ja mal früher einfallen können, jetzt so kurz vor nackig mit der Anmeldung anzukommen" oder ich melde sie eben nicht an.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 28. März 2019 19:58

Zitat von Hannelotti

Im Grunde nur die Bürokratie - die FoBi sollte erst nicht stattfinden und nun findet sie doch kurzfristig statt und jetzt kann ich entweder überfallartig mit der Anmeldung um die Ecke kommen, so dass die SL sagt "das hätte Frau Hannelotti ja mal früher einfallen können, jetzt so kurz vor nackig mit der Anmeldung anzukommen" oder ich melde sie eben nicht an.

naja, das ist eine Unterschrift, und wenn es die SL weder was kostet noch Unterricht ausfällt kann man das doch echt schnell erledigen. Ich würd's auch anmelden. Erstens wegen des schon genannten Versicherungsschutzes und zweitens, weil Du es dann bei der nächsten Aufstiegsbewertung besser nachweisen kannst.

Beitrag von „Trantor“ vom 29. März 2019 11:04

Es kann auf keine Fall schaden, aber versicherungstechnisch kann das große Unterschiede ausmachen.